

**Amtsleitung**

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 6/2022

Datum: 21.07.2022

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2022  
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser

Zuhörer: 3

**Anwesende:**

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GR Leonhard Falkner
7. GR Silvia Flunger
8. GR Thomas Frischmann (Ersatzmitglied)
9. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
10. GR Margreth Falkner
11. GR Ulrike Grießer (Ersatzmitglied)
12. GR Benita Albrecht, BA MA
13. GR Hubert Klotz
14. GR Ing. Fabio Haßlwanger
15. GR Artur Parth

**Entschuldigt:**

1. GV Helmut Falkner
2. GR Sandro Scheiber



## Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022
- Pkt. 3: Aufhebung Bauverbot im Bereich des Gst. 256/1 (Fam. Sobtyk, Längenfeld)
- Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 1679, 1682 und 1680 (Reinhard Krismer, Campingplatz)
- Pkt. 5: Erlassung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 5987 (Frischmann Bianca, Östen und Reinstadler Lukas, Sölden)
- Pkt. 6: Erlassung bzw. Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. .99/3, 166/3 und 171 (Illmer Gabriele, Mieming)
- Pkt. 7: Änderung Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gste. 5292/2 und 5299 (Badesee Umhausen)
- Pkt. 8: Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 5031/10 (Schmid Stefanie, Niederthai) und 5031/11 (Grüner Jakob, Östen)
- Pkt. 9: Sanierung Ableitung Brunnheberquellen Tumpen
- Pkt. 10: Verkauf des landw. genutzten Gst. 3637 an Frischmann Herbert
- Pkt. 11: Ankauf der Gste. 1702, 1703 und 1704 von Wilfried Walser
- Pkt. 12: Änderung der Abfallgebührenordnung
- Pkt. 13: Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020
- Pkt. 14: Finanzierungsbeitrag InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025
- Pkt. 15: Grundsatzbeschluss Drehleiter Längenfeld/Umhausen
- Pkt. 16: Personelles
- Pkt. 17: Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

### Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Grabungsarbeiten Breitband und Asphaltierungen
- Vollversammlung GGAG Tumpen 03.06.2022
- Gemeindevorstandssitzung 07.06.2022
- Einweihung Kraftwerk Tumpen-Habichen am 10.09.2022
- Planungsverbandssitzung am 15.06.2022
- Umhausen Fußballmeister
- Vernetzungstreffen Vizebürgermeister des Öztals
- Firstfeier Bauprojekt Frieden
- Generalversammlung Raiffeisenbank Vorderes Öztal
- Abschlussessen Lehrer und Kindergärtnerinnen
- Kirchenrenovierung Umhausen fertiggestellt

Weitere Berichte:

#### 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf:

- Generalversammlung Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG

- Impfplan im Herbst
- Besprechung Radon am Arbeitsplatz
- Verbandversammlung Krankenhaus Zams, Neuer Obmann Bgm. Mayer aus Landeck
- LWL-Ausbau
- ABA und WVA Leiersbach

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Firmung am 04.06.2022 in Umhausen
- Bezirksbewerb in Huben
- Theaterbesuch

GR Margreth Falkner:

- Kulturfahrt Thiersee verschoben auf 1.10.2022
- Bürgerreise 2022

GR Stefanie Auer:

- Jahreshauptversammlung Bienenzuchtverein Umhausen
- Jahreshauptversammlung Sportverein Umhausen

GR Leonhard Falkner:

- Nächtigungszahlen 2022 nahezu auf Vorkrisenniveau
- Besucherzahlen Ötzidorf und Greifvogelpark leicht im Minus

**Beschluss zu Pkt. 2**

Die Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

**Beschluss zu Pkt. 3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 68 Abs. 4 lit. b Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Umhausen gemäß dem vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 05.05.2022, mit der Planungsnummer 223-2022-00005, im Bereich des Gst. 256/1 KG 80112 Umhausen (zum Teil) zu ändern.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung  
 Grundstück 256/1 KG 80112 Umhausen  
 rund 568 m<sup>2</sup>  
 von Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)  
 in  
 Wohngebiet § 38 (1)

Hinsichtlich der Begründung für die Aufhebung des Bauverbots wird auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 5.7.2022, mit der Planungsnummer 223-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 1679, 1682, 1680 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

### Umwidmung

Grundstück 1679 KG 80112 Umhausen

rund 2784 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Freigelände mit Stellflächen ausgenommen Mobilheime

weitere Grundstück 1680 KG 80112 Umhausen

rund 4635 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Freigelände mit Stellflächen ausgenommen Mobilheime

weitere Grundstück 1682 KG 80112 Umhausen

rund 7 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Freigelände mit Stellflächen ausgenommen Mobilheime

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 5**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 5987 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 6**

Die Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan wird einstimmig vertagt, weil dem Gemeinderat nähere Informationen hinsichtlich der geplanten Nutzung der Wohneinheiten darzulegen sind.

### **Beschluss zu Pkt. 7**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gste. 5292/2 und 5299 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 8**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 5031/10 und 5031/11 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 9**

Auf der Grundlage des Angebots der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. vom 07.07.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sanierung der Ableitung der Brunnheberquellen in Tumpen zum Angebotspreis von € 8.867,70 netto in Auftrag zu geben.

### **Beschluss zu Pkt. 10**

Auf Grund der Vorberatungen im Landwirtschaftsausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Herbert Frischmann, Östen 27, das landwirtschaftlich genutzte Gst. 3637 mit einer Fläche von 723 m<sup>2</sup> zum Preis von € 9,10 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Käuferseite zu tragen. Die grundbücherliche Durchführung ist binnen einer Frist von acht Monaten zu beantragen, ansonsten dieser Beschluss ungültig wird.

### **Beschluss zu Pkt. 11**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von Herrn Wilfried Walser, Dorf 33, auf der Basis des vorliegenden Vertragsentwurfes der Kanzlei Lang die Grundstücke 1702, 1703 und 1704 im Gesamtausmaß von 4.709 m<sup>2</sup> zum Preis von € 16,-- pro m<sup>2</sup>, insgesamt somit € 75.344,-- zu kaufen.

### **Beschluss zu Pkt. 12**

Einstimmig wird beschlossen, die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 18.12.2018 wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 2 Ziffer 4 hat zu lauten:

4. Tierische Nebenprodukte Kat. 1, 2 und 3 pro kg	EUR	0,40
Falltiere pro kg	EUR	0,255

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

### **Beschluss zu Pkt. 13**

Der vorliegende Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020, abgeschlossen zwischen den betroffenen Gemeinden einerseits und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG andererseits, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Vertrag regelt die Ausgleichszahlungen der TIWAG an die Gemeinden für das neue Kraftwerk Kühtai 2 sowie den Speicher Kühtai samt Nebenanlagen. Die erzeugungsabhängige jährliche Ausgleichszahlung errechnet sich aus dem Ausgangsbetrag von € 2,89 pro erzeugter Megawattstunde (Preisbasis 2021). Laut Aufteilungsschlüssel erhält die Gemeinde Umhausen 4,80 % des erzeugungsabhängigen jährlichen Betrages.

### **Beschluss zu Pkt. 14**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von € 0,25 pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.10.2020) zu unterstützen.

### **Beschluss zu Pkt. 15**

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss über den gemeinsamen Ankauf einer Feuerwehrdrehleiter mit der Gemeinde Längenfeld laut Angebot 001-21024-A002 von der Firma Rosenbauer zum Gesamtpreis von € 851.157,74 inkl. USt. sowie auf der Grundlage des nachstehenden Finanzierungsschlüssels:

Land Tirol (Landesfeuerwehrfonds)	50,00 %
Gemeinde Längenfeld	64,40 %
Gemeinde Umhausen	35,60 %

Zuwendungen sind zu berücksichtigen im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels (Gemeinde Längenfeld 64,40 %, Gemeinde Umhausen 35,60 %). Bei Inanspruchnahme der Drehleiter durch die Gemeinden haben diese den laut Tarifordnung des Landesfeuerwehrverband gültigen Tarif zu zahlen und diese Beiträge werden für die Erhaltung der Drehleiter zweckgebunden.

Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Jahr 2023 bestellt und im Jahr 2025 ausgeliefert.

### **Beschlüsse zu Pkt. 16**

- a) Einstimmig wird beschlossen, Frau Julia Berger, Tumpen 19, als Assistentkraft für Stützstunden im Kindergarten Tumpen befristet vom 05.09.2022 bis 07.07.2023 zu den ausgeschriebenen Bedingungen anzustellen.
- b) Einstimmig wird beschlossen, Herrn Elias Gigon, Niederthai 47, als Assistentkraft für Stützstunden im Kindergarten Umhausen befristet vom 05.09.2022 bis 14.08.2023 zu den ausgeschriebenen Bedingungen anzustellen.
- c) Einstimmig wird beschlossen, Frau Nina Lorenzi, Wildmoosstraße 44, 6450 Sölden, ab 01.09.2022 als Kindergartenpädagogin zu den ausgeschriebenen Bedingungen anzustellen.
- d) Einstimmig wird beschlossen, Frau Rosmarie Riml, Äuleweg 5/3, als Raumpflegerin ab 1.9.2022 zu den ausgeschriebenen Bedingungen anzustellen.
- e) Einstimmig wird auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung beschlossen, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgende Einheiten zu vergeben:

**Reihenhäuser**

Wille Raphael	RH 01
Gritsch Janine	RH 02
Raggl Michael	RH 03
Scheiber Daniel	RH 04

**Wohnungen**

Scheiber Carina	A01
Santer Dagmar	A04 (betreubares Wohnen)
Falkner Laura	B01
Ladner Andrea	B10 (betreubares Wohnen)
Schöpf Anna/Fiegl Stefan	B13
Doblender-Weinmayer Elisabeth	B15 (betreubares Wohnen)

Hinsichtlich der restlichen Wohnungswerber benötigt die Gemeinde noch zusätzliche Hintergrundinformationen.

**zu Pkt. 17**

GR Silvia Flunger bringt die Verkehrsproblematik rund um den Schulplatz/Haltestelle Umhausen-Dorf zur Sprache. Obwohl eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt, halte sich kaum jemand daran. Es wäre deshalb wünschenswert, in diesem Bereich eine mobile Geschwindigkeitsanzeige zu installieren. Der Gemeinderat beschließt in diesem Zusammenhang einstimmig, eine zweite mobile Geschwindigkeitsanzeige anzuschaffen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt / abgeändert.

.....			.....
Bürgermeister			Schriftführer
.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....		
Gemeinderat	Gemeinderat		